



Antrag auf Gastspielförderung für Bildende Kunst

Antragsteller

Name des Kunstraums / des Künstlers / der Künstlergruppe/ des Kurators
Ansprechpartner/in
Anschrift des Kunstraumes /des Künstlers / der Künstlergruppe/ des Kurators (Straße und Hausnummer bzw. Postfach, PLZ, Ort)
Telefon / E-Mail (Für Rückfragen)
Homepage

Präsentationsort

Name der Institution
Leiter der Institution /Ansprechpartner
Anschrift (Straße und Hausnummer bzw. Postfach, PLZ, Ort)
Telefon / E-Mail / Homepage (Für Rückfragen)

Präsentationstitel

--

Erstpräsentation (Datum, Ort):

Zeitplan für Präsentationsformat:

Zeitraum (von – bis)

Beteiligte (max. 10 pro Präsentation)

Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Funktion	<input type="text"/>

Kostenaufstellung Honorare

1. Gruppenausstellung

Anzahl Mitwirkende Präsentation	<input type="text"/>	à 200,00 €	<input type="text"/>
Einmalige Organisationspauschale	<input type="text"/>	à 600,00 €	<input type="text"/>
Unkostenpauschale	<input type="text"/>	à 200,00 €	<input type="text"/>
		beantragte Fördersumme	<input type="text"/>

2. Einzelkünstlerausstellung

Einmalige Pauschale	<input type="text"/>	à 1.000,00 €	<input type="text"/>
		beantragte Fördersumme	<input type="text"/>

Veranstalterhonorare/-beteiligungen pro Präsentation:

Präsentation	<input type="text"/>
sonstige finanzielle Unterstützung	<input type="text"/>

Eine Kooperationsbestätigung mit dem Kunstraum/Künstler/Künstlergruppe/Kurator sowie eine kurze Projektbeschreibung sind dem Antrag beigefügt. Bei Erstbeantragungen wird auch eine kurze Vorstellung des Antragstellers und des Ausstellungsortes erbeten.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert,

- dass seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen,
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- dass er damit einverstanden ist, dass eingereichte Materialien nicht zurückgesandt werden,
- dass er damit einverstanden ist, dass im Fall der Förderung das Projekt und der Geförderte einschließlich des (Wohn-)Sitzes bekannt gegeben werden,
- dass Änderungen umgehend der Kulturstiftung mitgeteilt werden,
- dass die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Stiftung erfolgt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere die Sächsische Staatskanzlei, das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, der Sächsische Rechnungshof und die zetcom Informatikdienstleistungs AG zählen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) verarbeiten dürfen. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ist nach SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Ort

Datum

Unterschrift